

# neue zukunfts-fähige Mehrwertsteuer- bestimmungen

E-Commerce leicht gemacht



## ALLES WAS SIE ÜBER DIE EINZIGE ANLAUFSTELLE FÜR DEN IMPORT (IOSS) WISSEN MÜSSEN

Informationen für Verkäufer

### › Was ändert sich ab dem 1. Juli 2021?

Ab dem 1. Juli 2021 wird die Mehrwertsteuer (MwSt.)-Befreiung für die Einfuhr von Waren mit einem Wert bis zu 22 EUR aufgehoben.

Infolgedessen unterliegen alle in die EU eingeführten Waren der Mehrwertsteuer.

Die einzige Anlaufstelle für den Import (IOSS) wurde geschaffen, um die Erklärung und Zahlung der Mehrwertsteuer für den Fernverkauf von importierten Waren mit einem Wert bis zu 150 EUR zu ermöglichen und zu vereinfachen.

### › Was ist die einzige Anlaufstelle für den Import (IOSS)?

Der IOSS erleichtert die Erhebung, Erklärung und Zahlung der Mehrwertsteuer für Verkäufer, die Fernabsätze von importierten Waren an Käufer in der EU tätigen. IOSS erleichtert den Prozess auch für den Käufer, der erst zum Zeitpunkt des Kaufs zur Zahlung gebeten und daher bei der Lieferung nicht von versteckten Gebühren überrascht wird. Ist der Verkäufer nicht im IOSS registriert, muss der Käufer die Mehrwertsteuer und normalerweise eine Zollgebühr zahlen, die vom Transportunternehmen zum Zeitpunkt der Einfuhr der Waren in die EU erhoben wird.

DER IOSS ERLEICHTERT DIE  
ERHEBUNG, ERKLÄRUNG  
UND ZAHLUNG DER  
MEHRWERTSTEUER

### › Welche Lieferungen von Waren deckt der IOSS ab?

Der IOSS deckt Fernverkäufe von Waren ab, die:

- › Zum Zeitpunkt des Verkaufs von außerhalb der EU versandt oder befördert werden;
- › In Sendungen mit einem Sachwert von nicht mehr als 150 EUR versandt oder befördert werden;
- › Nicht Gegenstand von Verbrauchssteuern (normalerweise auf Alkohol oder Tabakprodukte) sind.

### › Wie funktioniert der IOSS?

Im IOSS registrierte Verkäufer müssen beim Verkauf von Waren, die für Käufer in einem EU-Mitgliedsstaat bestimmt sind, die Mehrwertsteuer erheben. Die Höhe der Mehrwertsteuer hängt vom jeweiligen im EU-Mitgliedsstaat, in den die Waren geliefert werden sollen, anzuwendenden Mehrwertsteuersatz ab. Informationen zu den Mehrwertsteuersätzen in der EU sind sowohl auf der [Website der Europäischen Kommission](#) als auch auf den [Websites der nationalen Steuerbehörden zu finden](#).

1 [https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/tedb/vatSearchForm.html](https://ec.europa.eu/taxation_customs/tedb/vatSearchForm.html)





## › Wie können Sie sich beim IOSS registrieren?

Ab dem 1. April 2021 können Sie Ihr Unternehmen auf dem IOSS-Portal eines beliebigen EU-Mitgliedsstaates registrieren. Wenn Ihr Unternehmen nicht in der EU ansässig ist, müssen Sie normalerweise einen in der EU ansässigen Vermittler beauftragen, um Ihren Mehrwertsteuerverpflichtungen gemäß IOSS nachzukommen. Ihre IOSS-Registrierung gilt für alle Fernverkäufe von importierten Waren an Käufer in der EU.

## › Was müssen Sie beachten, wenn Sie den IOSS verwenden?

Bei der Verwendung von des IOSS sollten Sie Folgendes beachten:

- › Den Mehrwertsteuerbetrag, der vom Käufer in der EU geschuldet ist, spätestens bei Abschluss des Bestellvorgangs angeben/ausweisen;
- › Die Erhebung der Mehrwertsteuer vom Käufer auf die Lieferung aller entsprechenden Waren, deren Bestimmungsort ein EU-Mitgliedsstaat ist, sicherstellen;
- › Sicherstellen, dass der Sachwert pro Sendung 150 EUR nicht übersteigt;
- › Möglichst den vom Käufer gezahlten Preis in EUR auf der Rechnung ausweisen;
- › Monatlich eine elektronische Mehrwertsteuererklärung über das IOSS-Portal des Mitgliedstaates einreichen, in dem Sie für den IOSS registriert sind;
- › Die in der Mehrwertsteuererklärung angegebene Mehrwertsteuer monatlich an den Mitgliedstaat abführen, in dem Sie für IOSS registriert sind;
- › Aufzeichnungen über aller unter den IOSS fallenden Verkäufe zehn Jahre lang aufbewahren;
- › Die für die Zollabfertigung in der EU erforderlichen Informationen, einschließlich der IOSS-MwSt. Identifikationsnummer (IOSS Nummer), an die Person, die die Waren an der EU-Grenze deklariert, weitergeben.

## ES GELTEN EINIGE AUSNAHMEN

Sie müssen unter den folgenden Umständen keine Mehrwertsteuer auf den Fernabsatz von importierten Waren berechnen:

- › Wenn Sie mehrere Waren an denselben Käufer verkaufen und diese in einem Paket versandt werden, dessen Sachwert 150 EUR übersteigt. Diese Waren werden bei der Einfuhr in den EU-Mitgliedsstaat besteuert;
- › Die von Ihnen durchgeführten Fernverkäufe von Waren werden durch eine elektronische Schnittstelle,<sup>2</sup> wie einen Marktplatz oder eine Plattform, unterstützt. In diesem Fall ist die elektronische Schnittstelle für die geschuldete Mehrwertsteuer verantwortlich.

<sup>2</sup> Informationen für elektronische Schnittstellen, wie Marktplätze oder Plattformen, finden Sie im entsprechenden Informationsblatt

## › Glossar

**Fernverkäufe von Waren, die aus Drittländern oder Drittlandsgebieten** eingeführt werden, beziehen sich auf die Lieferungen von Waren, die durch den Lieferer/Verkäufer oder im Namen des Lieferers/Verkäufers versandt oder befördert werden, einschließlich wenn der Lieferer indirekt an der Beförderung oder Versendung der Gegenstände an einen Kunden in einem Mitgliedstaat beteiligt ist.

Ein **Vermittler** ist ein Steuerpflichtiger mit Sitz in der EU. Diese Person muss die im IOSS festgelegten Verpflichtungen erfüllen, einschließlich der Erklärung und Zahlung der Mehrwertsteuer für Fernverkäufe von importierten Waren. Dieser Vermittler erhält eine

IOSS-MwSt.-Identifikationsnummer (IOSS Nummer) für jeden Steuerpflichtigen, den der Vermittler vertritt.

Steuerpflichtige, die nicht in der EU ansässig sind, müssen einen Vermittler benennen, um den IOSS nutzen zu können. Sonstige Steuerpflichtige können einen Vermittler ernennen, sind aber nicht dazu verpflichtet.

**Zu den EU-Mitgliedsstaaten gehören:** Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien und Schweden.

› Weitere Informationen finden Sie unter:  
<https://ec.europa.eu/vat-ecommerce>



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union